

PROTOKOLL - NOTIZEN

über die

Aussprache vom 10. Februar 1972, 0930, im Büro des Herrn Generalsekretärs
EJPD, betreffend Bundesbeiträge an die Stadt Bern für Polizeiaufgaben

Teilnehmer: Herren Dr. A. Riesen, Generalsekretär EJPD (Vorsitz)
 Dr. A. Amstein, Chef Bundespolizei
 Fürsprecher F. Moser, Rechtsabteilung EPD
 Fürsprecher H.U. Ernst, Finanzverwaltung

Der Vorsitzende dankt für das Erscheinen und stellt fest, dass die heutige Aussprache den Sinn einer Vorbesprechung habe. In erster Linie sei das weitere Vorgehen festzulegen.

Dr. Riesen hält als wesentlicher Gesichtspunkt bei der zusammenfassenden Betrachtung der Vorgeschichte insbesondere fest, dass bis dahin der Grundsatz galt, für die Polizeikosten habe derjenige aufzukommen, der über die Polizeihohheit verfügt. In unserem speziellen Fall ist dies der Kanton Bern, der aber seine Rechte und Pflichten vertraglich der Stadt Bern abgetreten hat.

Als letzten Entschädigungsvorschlag nannte die Eidg. Finanzverwaltung am 10. 7.69 einen jährlichen Beitrag von Fr 200'000.—. Der Departementsvorsteher EJPD legte diese Summe ebenfalls als absolutes Maximum dar, war aber aus verhandlungstaktischen Gründen bereit, diesem Vorschlag im äussersten Falle zuzustimmen, obschon der Gesamtbundesrat im Bezug auf diesen Beitrag negativ eingestellt war. Diese Offerte wurde sodann am 27. 2.70 durch die Herren Dr. Riesen und Dr. Amstein dem städt. Polizeidirektor Bratschi unterbreitet, welcher sie als undiskutierbar zurückwies und auf seiner Berechnung von Fr 400'000.— beharrte. Polizeidirektor Bratschi erklärte damals, die Polizeileistungen für die Eidgenossenschaft müssten reduziert werden um den Polizeiaufgaben der Stadt Bern den Vorrang geben zu können. Bundesrat von Moos nahm zu diesem Zeitpunkt eine Orientierung des Gesamtbundesrates über den Verlauf dieser Verhandlung mit Polizeidirektor Bratschi in Aussicht. Als Gegenreaktion zur eidg. Offerte reichte Polizeidirektor Bratschi am 8.12.70 dem Nationalrat ein Postulat betreffend Bundesbeiträge für besondere Polizeiaufgaben ein, in welchem er u.a. auf die 30 Mio Franken hinwies, die die Eidgenossenschaft dem Stadtkanton Genf für die laufenden sechs Jahre als Entschädigung für Inkonvenienzen und Kosten als Sitz internationaler Organisationen ausgerichtet. Darauf antwortete Herr Bundesrat von Moos am 15. 9.71, die aufgew

fenen Fragen würden durch eine Arbeitsgruppe geprüft. In diesem Sinne wurde das Postulat entgegengenommen. Dr. Riesen wies erneut darauf hin, dass die Rechtsgrundlagen begutachtet werden sollten, umsomehr, als der Stadt Bern keinerlei Beweise für den Umfang ihrer Staatsschutzaufgaben erbracht werden können.

Dr. Amstein möchte die Behandlung des ganzen Fragenkomplexes auf Bern beschränkt wissen, obwohl NR Bratschi in seinem Postulat den Beitrag an Genf erwähnt. Polizeidirektor Bratschi gab in seiner 1967 erstellten Kostenberechnung einen Gesamtbetrag von Fr 600'000.— an, der lediglich für den Staatsschutz, protokol-larische Aufgaben und Bewachung der hiesigen Botschaften jährlich zu Gunsten der Eidgenossenschaft aufgewendet werde. In seinem damals unterbreiteten Ver-tragsentwurf schlug Bratschi vor, $\frac{2}{3}$ der Kosten der Eidgenossenschaft zu überwälzen, was dem gleichen Verteiler entspricht, wie er zwischen Kanton und Stadt für kriminalpolizeiliche Aufgaben angewendet wird. Pro 1971 wurde der Stadt Bern nun eine Entschädigung von Fr 130'000.— ausgerichtet. Prinzipiell gehe es heute darum, festzulegen, ob auf die geforderte jährliche Entschädigung von Fr 400'000.— überhaupt eingetreten werden solle oder nicht. Festgestellter-massen nahm die Arbeitsleistung der Sikripo Bern der Eidgenossenschaft gegen-über in letzter Zeit erheblich zu, vorwiegend bedingt durch die vermehrte Be-wachung diplomatischer Vertretungen. Die Entwicklung zeigt, dass Entführungen und Erpressungen durch Widerstandsbewegungen im Zunehmen begriffen sind. Neuer-dings geht die Sikripo ebenfalls der Eidg. Baudirektion mit der polizeilichen Ausbildung der Weibel an die Hand. Die Bundesanwaltschaft möchte keinesfalls durch die Absprechung eines höheren Jahresbeitrages an die Stadt die spontane Hilfeleistung der Sikripo nachteilig beeinflussen. Dies könnte unangenehme aussenpolitische Folgen nach sich ziehen. Die Bundesanwaltschaft ist der Auf-fassung, man sollte dem städtischen Begehren Nachachtung verschaffen und der Stadtpolizei gleichzeitig gewissen Bedingungen von Seiten der Eidgenossenschaft stellen.

Andererseits möchte man mit diesem präjudizierenden Fall die andern Kantone, die ebenfalls grössere Aufgaben der Staatsschutzes übernehmen mussten (z.B. Zürich, Genf), nicht benachteiligen. Sollte die Eidgenossenschaft der Stadt Bern einen grösseren Beitrag als bisher vergüten, müsste daran die Bedingung geknüpft werden, dass der Nachrichtendienst der Sikripo besser ausgebaut wird. Dr. Amstein plädiert auf eine vorläufige höhere Leistung als Fr 130'000.—, ohne dass diese allerdings den Betrag von Fr 400'000.— erreichen müsste.

Obwohl die polizeilichen Aufwendungen für Repräsentation und Ausbildung eher als minim bezeichnet werden können, unterbreitet Dr. Riesen die Frage, ob

der Stadt Bern vor weiteren Verhandlungen, gleichsam als Bezeugung des Good-wills, nicht weitere Fr 70'000.— zu den bereits bezahlten Fr 130'000.— ausgerichtet werden sollten und könnten, da man ja ohnedies nicht unter den offerierten Fr 200'000.— zurückbleiben werde. Es sollte sogar die Frage einer rückwirkenden Bezahlung der Fr 70'000.— als Geste für die Jahre 1970 und 1971 geprüft werden. Dies dürfte bestimmt eine günstigere Verhandlungsbasis zur Folge haben.

Fürsprecher Moser ist der Auffassung, dass die Entschädigung an den Stadtkanton Genf im Betrage von 30 Mio Franken mit dem Beitrag an die Stadt Bern unvergleichbar ist. Der Bundesrat hat ein Interesse, die hiesigen Botschaften zu schützen, so wie dies international verlangt wird. Völkerrechtlich müssen die ausländischen Vertretungen so weit geschützt werden, dass sie vor widerrechtlichem Betreten bewahrt sind. Ferner müssen Friede und Würde sichergestellt sein. Demzufolge liesse sich ein entsprechend an die Leistungen der Sikripo Bern angeglicher Beitrag verantworten.

Dr. Riesen hebt nochmals hervor, dass die Stadt Bern von den hier ansässigen Bundesbeamten im Vergleich zur Stadt Genf wesentlich höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen hat, da bekanntlich die internat. Funktionäre steuerfrei sind.

Fürsprecher Ernst ist zwar der Auffassung, der Bund könne nicht laufend Gemeindeaufgaben subventionieren, doch müsse nun der Berner Handel endgültig aus der Welt geschafft werden. Die Entschädigung von 30 Mio Franken an Genf kann ohnehin nur als Sündenfall betrachtet werden. Sie bedeute für Genf ein reines Geschenk der Eidgenossenschaft, welches auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden könnte. Die Finanzverwaltung sei aber der Auffassung, das Berner Begehren müsse nach objektiven Kriterien geprüft und durch eine grosszügige Lösung einer zielstrebigen Erledigung entgegengeführt werden, ohne aber einen überall anwendbaren Präjudizfall zu schaffen. Fürsprecher Ernst erklärt sich mit dem verhandlungstaktisch geschickten Vorschlag von Dr. Riesen einverstanden, der Stadt Bern zusätzlich Fr 70'000.— rückwirkend auf das Jahr 1971 zu vergüten. Dagegen ist eine solche für 1970 zu vermeiden. Dieser Betrag könnte nur noch durch einen Nachtragskredit erhältlich gemacht werden, da die Staatsrechnung 1970 abgeschlossen ist. Seines Erachtens sollte diese Summe vor weiteren Verhandlungen überwiesen werden. Auf die Frage von Dr. Riesen, ob für diese zusätzliche Entschädigung keine Formalitäten notwendig seien,

erklärt Fürsprecher Ernst, die Anweisung könne ohne weitere Vorkehrungen sofort vorgenommen werden. Im weiteren präzisierte Fürsprecher Ernst, die Kosten für die Staatsschutzaufgaben, die Repräsentation und die Ausbildung könnten entschädigt werden, nicht aber diejenigen für die administrativen Umtriebe. Sofern Herr Bratschi bereit ist, die Entschädigungsfrage innerhalb gewisser Grenzen zu lösen, kann die Angelegenheit sehr rasch erledigt werden. Andernfalls müssten entsprechende Rechtsgrundlagen gesucht werden, was erneut langwierige Studien bedingt. Die vorgeschlagene Vergütung von Fr 200'000.— als Uebergangslösung sei finanziell ohne weiteres tragbar. Immerhin müsse noch geprüft werden, ob der heutige Personalbestand der Sikripo Bern - im Vergleich zu andern Polizeikorps und der durch die Eidgenossenschaft bedingten Mehraufgaben - den Bedürfnissen entspricht.

Dr. Riesen begrüsst das Entgegenkommen der Finanzverwaltung und verspricht sich mit der Bezahlung der zusätzlichen Fr 70'000.— für das Jahr 1971 die Schaffung einer besseren Ausgangslage für weitere Verhandlungen mit der Stadt Bern. Es stellt sich nun die Frage, wer eine möglichst genaue Kostenausscheidung vornehmen könnte, die dem Departementsvorsteher unterbreitet werden sollte. Dr. Riesen wird Bundesrat Furgler auf die Nachzahlung der Fr 70'000.— aufmerksam machen.

Fürsprecher Ernst unterstreicht die Bedeutung der zusätzlichen Entschädigung von Fr 70'000.— für das Jahr 1971 als generöse Geste im Zusammenhang mit dem Amtsantritt von Bundesrat Furgler, der sich persönlich in die Verhandlungen einschalten sollte. Direkte Kontakte zwischen Bundesrat Furgler und Polizeidirektor Bratschi könnten möglicherweise einen positiven Einfluss auf den Verlauf der weiteren Besprechungen nehmen und zu einer wünschenswerten Klärung beitragen. Trotzdem müssen die Berechnungen objektiv erfolgen, nicht zuletzt, um bei der Stadt nicht den Eindruck eines Geschenkes zu machen.

Dr. Riesen ersucht Dr. Amstein, eine ~~möglichst umfassende und präzise~~ Kostenberechnung erstellen zu lassen. Diese wird darauf der Finanzverwaltung zur Stellungnahme unterbreitet. Nach der endgültigen Bereinigung wird sie dann dem Departementsvorsteher unterbreitet.

Nach Diskussion stellt Dr. Riesen fest, dass die zusätzliche Zahlung der Fr 70'000.— für 1971 aus der laufenden Rechnung, also ohne Nachtragskredit und Formalitäten, erfolgen kann. Der Zahlungstermin wird mit dem Departementsvorsteher im Hinblick auf die weiteren Verhandlungen mit der Stadt abgesprochen.

Schluss der Besprechung um 1015.

